

Zweite Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Ein-Fach-Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam

Vom 23. Januar 2019

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl.I/29 [Nr. 21]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35, zuletzt geändert am 18. April 2018 (AmBek. UP Nr. 6/2018 S. 370), am 23. Januar 2019 folgende Satzung beschlossen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Ein-Fach-Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam vom 13. November 2013 (AmBek. UP Nr. 17/2014 S. 1244), zuletzt geändert am 10. Dezember 2014 (AmBek. UP Nr. 2/2015 S. 68), wird wie folgt geändert:

1. Die „Anlage 1: Empfohlene Studienverlaufspläne“ wird durch die Anlage 1 dieser Satzung ersetzt.
2. Die „Anlage 2: Modulkatalog“ wird durch die Anlage 2 dieser Satzung ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 18. März 2019.

Anlage 1: Empfohlene Studienverlaufspläne

Variante I (ohne Auslandssemester)

Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. Wi- Se	2. So- Se	3. Wi- Se	4. So- Se	5. Wi- Se	6. So- Se	
A) Orientierung und Basiswissen (54 LP)								
Pflichtmodule (54 LP)								
BBMBWL110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6						6
BBMBWL120	Buchführung	6						6
BBMBWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal		6					6
BBMBWL300	Einführung in das Marketing			6				6
BBMBWL400	Jahresabschluss		6					6
BBMBWL500	Unternehmerisches Denken und Gründung				6			6
BBMBWL600	Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung		6					6
BBMBWL710	Investition				6			6
BBMBWL720	Finanzierung				6			6
B) Fachnahe Methoden (18 LP)								
Pflichtmodule (12 LP)								
BBMBWL800	Einführung in die Wirtschaftsinformatik			6				6
BBMMAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 1	6						6
Wahlpflichtmodul (6 LP) Es ist ein Modul zu wählen.								
BBMVWL410	Statistik		<6>					6
BBMSOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung*			<6>				6
C) Kompetenzen benachbarter Disziplinen (36 LP) – Volkswirtschaftslehre und Recht der Wirtschaft								
Pflichtmodule (24 LP)								
BBMVWL110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6						6
BBMVWL210	Mikroökonomik 1			6				6
BBMRDW210	Privatrecht I - Grundlagen des Privatrechts			6				6
BBMRDW220	Privatrecht II				6			6
Wahlpflichtmodule (12 LP). Es sind zwei Module zu wählen.								
BBMVWL220	Mikroökonomik 2				<6>			<6>
BBMVWL310	Makroökonomik 1				<6>			<6>
BBMVWL420	Empirische Wirtschaftsforschung**			<6>		<6>		<6>
BBMRDW230	Privatrecht III					<6>		<6>
BBMRDW300	Öffentliches Recht I und II			<6>				<6>
BBMRDW400	Arbeits- und Steuerrecht in der Rechtspraxis					<6>		<6>
Zwischensumme LP		24	24	24	30	6	0	108

* Das Modul „Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung“ wird in jedem Wintersemester angeboten und kann alternativ zum Modul „Statistik“ belegt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass bei Wahl des Moduls „Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung“ eine Anpassung des Studienverlaufsplans erforderlich ist.

** Das Modul „Empirische Wirtschaftsforschung“ kann nur einmal entweder im Bereich C oder im Bereich D belegt werden. Sofern Studierende das Modul absolvieren möchten, wird ihnen dringend empfohlen, vorab genau zu prüfen, in welchem der beiden Wahlpflichtbereiche die Belegung des Moduls erfolgen soll. Ein späterer Wechsel ist nicht möglich.

Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. Wi- Se	2. So- Se	3. Wi- Se	4. So- Se	5. Wi- Se	6. So- Se	
D) Vertiefung (30 LP)								
Wahlpflichtmodule (30 LP) Es sind fünf Module zu wählen.								
BVMBWL210	Organisation und Unternehmensführung						<6>	6
BVMBWL220	Organizational Behavior & Human Resource Management					<6>		6
BVMBWL310	Marketing Management I					<6>		6
BVMBWL320	Marketing Management II						<6>	6
BVMBWL410	Controlling						<6>	6
BVMBWL420	Corporate Governance im privaten und öffentlichen Sektor						<6>	6
BVMBWL430	Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung					<6>		6
BVMBWL440	Steuern					<6>		6
BVMBWL510	Nachhaltiges Innovationsmanagement					<6>		6
BVMBWL520	Unternehmensgründung					<6>		6
BVMBWL610	Public Management 1						<6>	6
BVMBWL620	Public Management 2					<6>		6
BVMBWL710	Bankmanagement						<6>	6
BVMBWL720	Finanzmanagement					<6>		6
BVMBWL810	Anwendungssysteme in Industrie, Handel und Verwaltung					<6>		6
BVMBWL820	Geschäftsprozessmanagement					<6>		6
BVMBWL900	Unternehmens- und Wettbewerbsstrategie						<6>	6
BBMVWL420	Empirische Wirtschaftsforschung**					<6>		<6>
<i>Verteilung LP</i>						18	12	30
E) Schlüsselkompetenzen (30 LP)								
Akademische Grundkompetenzen (12 LP)								
Pflichtmodule (12 LP)								
BSKBWL110	Wissenschaftliche Methodik der Betriebswirtschaftslehre	6						6
BSKBWL120	Bachelorprojekt					6		6
Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)								
Wahlpflichtmodule (18 LP)								
Aus dem Angebot von Studiumplus sind Module im Umfang von 18 LP zu belegen. Empfohlen werden ein mehrwöchiges Berufspraktikum oder die Module zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (Fremdsprache I, Fremdsprache II).			6	6			6	18
F) Bachelorarbeit (12 LP)								
Bachelorarbeit							12	12
Gesamt		30	30	30	30	30	30	180

<> = Wahlpflichtmodule

Variante II: mit Auslandssemester

Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. Wi-Se	2. So-Se	3. Wi-Se	4. So-Se	5. Wi-Se	6. So-Se	
A) Orientierung und Basiswissen (54 LP)								
Pflichtmodule (54 LP)								
BBMBWL110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6				A u s l a n d s s e m e s t e r	6	
BBMBWL120	Buchführung	6					6	
BBMBWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal		6				6	
BBMBWL300	Einführung in das Marketing			6			6	
BBMBWL400	Jahresabschluss		6				6	
BBMBWL500	Unternehmerisches Denken und Gründung				6		6	
BBMBWL600	Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung		6				6	
BBMBWL710	Investition				6		6	
BBMBWL720	Finanzierung				6		6	
B) Fachnahe Methoden (18 LP)								
Pflichtmodule (12 LP)								
BBMBWL800	Einführung in die Wirtschaftsinformatik			6		6		
BBMMAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	6				6		
Wahlpflichtmodul (6 LP) Es ist ein Modul zu wählen.								
BBMVWL410	Statistik		<6>			6		
BBMSOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung*			<6>		6		
C) Kompetenzen benachbarter Disziplinen (36 LP) – Volkswirtschaftslehre und Recht der Wirtschaft								
Pflichtmodule (24 LP)								
BBMVWL110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6				6		
BBMVWL210	Mikroökonomik I			6		6		
BBMRDW210	Privatrecht I - Grundlagen des Privatrechts			6		6		
BBMRDW220	Privatrecht II				6	6		
Wahlpflichtmodule (12 LP). Es sind zwei Module zu wählen.								
BBMVWL220	Mikroökonomik 2				<6>	<6>		
BBMVWL310	Makroökonomik I				<6>	<6>		
BBMVWL420	Empirische Wirtschaftsforschung**			<6>		<6>		
BBMRDW230	Privatrecht III					<6>		
BBMRDW300	Öffentliches Recht I und II			<6>		<6>		
BBMRDW400	Arbeits- und Steuerrecht in der Rechtspraxis			<6>		<6>		
BAMBWL110	Fachspezifisches Auslandsmodul I***					<6>		
Zwischensumme LP		24	24	30	30	6	0	108

* Das Modul „Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung“ wird in jedem Wintersemester angeboten und kann alternativ zum Modul „Statistik“ belegt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass bei Wahl des Moduls „Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung“ eine Anpassung des Studienverlaufsplans erforderlich ist.

** Das Modul „Empirische Wirtschaftsforschung“ kann nur einmal entweder im Bereich C oder im Bereich D belegt werden. Sofern Studierende das Modul absolvieren möchten, wird ihnen dringend empfohlen, vorab genau zu prüfen, in welchem der beiden Wahlpflichtbereiche die Belegung des Moduls erfolgen soll. Ein späterer Wechsel ist nicht möglich.

*** Diese Module sind nur für Studierende mit einem Auslandssemester wählbar.

Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. Wi- Se	2. So- Se	3. Wi- Se	4. So- Se	5. Wi- Se	6. So- Se	
D) Vertiefung (30 LP)								
Wahlpflichtmodule (30 LP) Es sind fünf Module zu wählen.								
BVMBWL210	Organisation und Unternehmensführung					A u s l a n d s s e m e s t e r	<6>	6
BVMBWL220	Organizational Behavior & Human Resource Management							6
BVMBWL310	Marketing Management I							6
BVMBWL320	Marketing Management II						<6>	6
BVMBWL410	Controlling						<6>	6
BVMBWL420	Corporate Governance im privaten und öffentlichen Sektor						<6>	6
BVMBWL430	Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung							6
BVMBWL440	Steuern							6
BVMBWL510	Nachhaltiges Innovationsmanagement							6
BVMBWL520	Unternehmensgründung							6
BVMBWL610	Public Management 1						<6>	6
BVMBWL620	Public Management 2							6
BVMBWL710	Bankmanagement						<6>	6
BVMBWL720	Finanzmanagement							6
BVMBWL810	Anwendungssysteme in Industrie, Handel und Verwaltung							6
BVMBWL820	Geschäftsprozessmanagement							6
BVMBWL900	Unternehmens- und Wettbewerbsstrategie						<6>	6
BBMVWL420	Empirische Wirtschaftsforschung							<6>
BAMBWL141	Fachspezifisches Auslandsmodul in BWL I***						<6>	
BAMBWL142	Fachspezifisches Auslandsmodul in BWL II***						<6>	
<i>Verteilung LP</i>							12	30
E) Schlüsselkompetenzen (30 LP)								
Akademische Grundkompetenzen (12 LP)								
Pflichtmodule (12 LP)								
BSKBWL110	Wissenschaftliche Methodik der Betriebswirtschaftslehre	6					6	
BSKBWL120	Bachelorprojekt					6	6	
Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)								
Wahlpflichtmodule (18 LP)								
Aus dem Angebot von Studiumplus ist ein Modul im Umfang von 6 LP zu belegen.						6	6	
BAMBWL120	Fachspezifisches Auslandsmodul II***					<6>		
BAMBWL130	Fachspezifisches Auslandsmodul III***					<6>		
F) Bachelorarbeit (12 LP)								
Bachelorarbeit						12	12	
Gesamt		30	30	30	30	30	180	

<> = Wahlpflichtmodule

*** Diese Module sind nur für Studierende mit einem Auslandssemester wählbar.

Anlage 2: Modulkatalog

1. Module aus Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo)

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Modulen des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK WiSo sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
BBMBWL110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL120	Buchführung	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL300	Einführung in das Marketing	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL400	Jahresabschluss	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL500	Unternehmerisches Denken und Gründung	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL600	Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL710	Investition	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL720	Finanzierung	6	PM	siehe MK WiSo
BBMBWL800	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6	PM	siehe MK WiSo
BBMMAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 1	6	PM	siehe MK WiSo
BBMVWL410	Statistik	6	WPM	siehe MK WiSo
BBMSOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung	6	WPM	siehe MK WiSo
BBMVWL110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6	WPM	siehe MK WiSo
BBMVWL210	Mikroökonomik 1	6	WPM	siehe MK WiSo
BBMVWL220	Mikroökonomik 2	6	WPM	siehe MK WiSo
BBMVWL310	Makroökonomik 1	6	WPM	siehe MK WiSo
BBMVWL420	Empirische Wirtschaftsforschung	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL210	Organisation und Unternehmensführung	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL220	Organizational Behavior & Human Resource Management	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL310	Marketing Management I	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL320	Marketing Management II	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL410	Controlling	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL420	Corporate Governance im privaten und öffentlichen Sektor	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL430	Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL440	Steuern	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL510	Nachhaltiges Innovationsmanagement	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL520	Unternehmensgründung	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL610	Public Management 1	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL620	Public Management 2	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL710	Bankmanagement	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL720	Finanzmanagement	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL810	Anwendungssysteme in Industrie, Handel und Verwaltung	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL820	Geschäftsprozessmanagement	6	WPM	siehe MK WiSo
BVMBWL900	Unternehmens- und Wettbewerbsstrategie	6	WPM	siehe MK WiSo
BSKBWL110	Wissenschaftliche Methodik der Betriebswirtschaftslehre	6	PM	siehe MK WiSo
BSKBWL120	Bachelorprojekt	6	PM	siehe MK WiSo

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

2. Fachspezifische Module

BAMBWL110: Fachspezifisches Auslandsmodul I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p>Das fachspezifische Auslandsmodul I vermittelt Fachwissen und Methodenkompetenzen in einem Bereich der Volkswirtschaftslehre <i>oder</i> des Rechts der Wirtschaft.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die Bedeutung der verschiedenen Bereiche und Themengebiete der VWL oder des Rechts der Wirtschaft, - beherrschen die grundlegenden Konzepte, Modelle und Theorien der VWL oder des Rechts der Wirtschaft und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bereichen innerhalb der Disziplinen zu reflektieren und anzuwenden. <p>Durchführung Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Nach Genehmigung des Learning Agreements durch den Prüfungsausschuss kann die Belegung des Moduls über das Campusmanagementsystem erfolgen.</p> <p>Selbstlernzeit Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten Kurse.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	s.o.			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehreinheit(en):		Wirtschaftswissenschaften		

BVMBWL141: Fachspezifisches Auslandsmodul in BWL I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p>Das fachspezifische Auslandsmodul in BWL I vermittelt vertiefendes Fachwissen und Methodenkompetenzen in einem Bereich der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Organisationsforschung, Personalmanagement, Marketing, Controlling/Kosten- und Leistungsrechnung, Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung, Steuern, Innovationsmanagement, Gründung, Public Management, Finanzmanagement, Bankmanagement, Wirtschaftsinformatik, Unternehmensführung und Investition.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die Bedeutung der verschiedenen Bereiche und Themengebiete der BWL, - beherrschen die grundlegenden Konzepte, Modelle und Theorien der BWL und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bereichen der BWL zu reflektieren und anzuwenden. <p>Durchführung Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen im Umfang von 6 LP eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Nach Genehmigung des Learning Agreements durch den Prüfungsausschuss kann die Belegung des Moduls über das Campusmanagementsystem erfolgen.</p> <p>Selbstlernzeit Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten Kurse.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	s.o.			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Häufigkeit des Angebots:	WiSe und SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.			
Anbietende Lehreinheit(en):	Wirtschaftswissenschaften			

BAMBWL110: Fachspezifisches Auslandsmodul I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p>Das fachspezifische Auslandsmodul I vermittelt Fachwissen und Methodenkompetenzen in einem Bereich der Volkswirtschaftslehre <i>oder</i> des Rechts der Wirtschaft.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die Bedeutung der verschiedenen Bereiche und Themengebiete der VWL oder des Rechts der Wirtschaft, - beherrschen die grundlegenden Konzepte, Modelle und Theorien der VWL oder des Rechts der Wirtschaft und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bereichen innerhalb der Disziplinen zu reflektieren und anzuwenden. <p>Durchführung Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Nach Genehmigung des Learning Agreements durch den Prüfungsausschuss kann die Belegung des Moduls über das Campusmanagementsystem erfolgen.</p> <p>Selbstlernzeit Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten Kurse.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	s.o.			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehrinheit:		Wirtschaftswissenschaften		

BAMBWL120: Fachspezifisches Auslandsmodul II		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p>Das fachspezifische Auslandsmodul II vermittelt Konzepte, Modelle und Theorien in ausgewählten Themenbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie interkulturelle Kompetenzen und praktische Erfahrungen mit anderen Kulturen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über direkte praktische Erfahrungen in der Begegnung mit anderen Kulturen, - entwickeln ein Verständnis für die Rolle von Sprache in kulturellen Kontexten und erweitern ihre interkulturellen Kompetenzen, - verfügen über Überblickswissen und grundlegende Kompetenzen in den ausgewählten Themenbereichen, - sind in der Lage, Positionen oder Praktiken kritisch zu reflektieren und die eigenen Standpunkte mit theoretisch fundierten Argumenten zu begründen und zu verteidigen. <p>Durchführung Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen im Umfang von 6 LP eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Nach Genehmigung des Learning Agreements durch den Prüfungsausschuss kann die Belegung des Moduls über das Campusmanagementsystem erfolgen.</p> <p>Selbstlernzeit Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten Kurse.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	s.o.			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Häufigkeit des Angebots:	WiSe und SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.			
Anbietende Lehrinheit:	Wirtschaftswissenschaften			

BAMBWL130: Fachspezifisches Auslandsmodul III		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p>Das fachspezifische Auslandsmodul III vermittelt Konzepte, Modelle und Theorien in ausgewählten Themenbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie interkulturelle Kompetenzen und praktische Erfahrungen mit anderen Kulturen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über direkte praktische Erfahrungen in der Begegnung mit anderen Kulturen, - entwickeln ein Verständnis für die Rolle von Sprache in kulturellen Kontexten und erweitern ihre interkulturellen Kompetenzen, - verfügen über Überblickswissen und grundlegende Kompetenzen in den ausgewählten Themenbereichen, - sind in der Lage, Positionen oder Praktiken kritisch zu reflektieren und die eigenen Standpunkte mit theoretisch fundierten Argumenten zu begründen und zu verteidigen. <p>Durchführung Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen im Umfang von 6 LP eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Nach Genehmigung des Learning Agreements durch den Prüfungsausschuss kann die Belegung des Moduls über das Campusmanagementsystem erfolgen.</p> <p>Selbstlernzeit Die Selbstlernzeit richtet sich nach Art und Umfang der im Ausland belegten Kurse.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	s.o.			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	

Häufigkeit des Angebots:	WiSe und SoSe
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.
Anbietende Lehreinheit:	Wirtschaftswissenschaften

BBMRDW210: Privatrecht I - Grundlagen des Privatrechts		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt die Grundprinzipien des Privatrechts, des systematischen Aufbaus des BGB und des methodischen Herangehens an die Lösung rechtlicher Probleme. Rechtssubjekte (natürliche und juristische Personen im Wirtschaftsleben) und Rechtsobjekte (Sachen, Rechte und andere Gegenstände) werden als wesentliche Bezugspunkte zivilrechtlicher Regelungen dargestellt. Hinzu kommt das Sachenrecht (Eigentumserwerb an Mobilien und Immobilien, Eigentumsschutz, Besonderheiten des Grundstücksrechts) sowie das Kreditsicherungsrecht (insbes. Sicherungsübereignung, Sicherungsabtretung, Hypothek, Grundschuld). Das Modul führt in die Grundfertigkeiten im Umgang mit rechtlichen Problemen ein. Kenntnisse werden vermittelt, auf deren Basis ein Verständnis für die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Recht im Hinblick auf die juristischen Voraussetzungen und Wirkungen wirtschaftlichen Handelns entwickelt werden kann. Die Übung dient der Anwendung des erworbenen Wissens sowie dem Erwerb von Fallbearbeitungskompetenz insbesondere der Technik der Subsumtion.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	90			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung/Übung (Vorlesung und Übung)	6	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehreinheit:	Rechtswissenschaften			

BBMRDW220: Privatrecht II		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Rechtsgeschäftslehre. Darstellung des Vertrages als wesentliches Instrument zur Bündelung privatautonomes Handelns gleichberechtigter Rechtssubjekte. Weiterführend kommen das allgemeine und besondere Schuldrecht (allgemeine Rechtsgeschäftslehre, Umsatz-, Gebrauchsüberlassungs- und Tätigkeitsverträge) hinzu sowie der Vertragsschluss und die Vertragsrealisierung, die Ahndung von Vertragsverletzungen, die Behandlung von Dritten im Vertragsgeschehen. Auch das Verbraucherschutzrechte, Schadenersatzrecht, Verjährungsrecht wird erläutert. Das Modul erweitert die Kenntnis grundlegender rechtlicher Rahmenbedingungen ökonomischen Handelns. Die Übung dient der Anwendung des erworbenen Wissens sowie dem Erwerb von Fallbearbeitungskompetenz insbesondere der Technik der Subsumtion.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	90			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung (Vorlesung)*	4	-	-	-
Übung (Übung)*	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrinheit:	Rechtswissenschaften			

* Es wird dringend empfohlen, Vorlesung und Übung zusammen zu belegen.

BBMRDW230: Privatrecht III		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul dient der Vertiefung des erworbenen zivilrechtlichen Wissens unter Einbeziehung handels- und gesellschaftlicher Besonderheiten. Es wird das kaufmännische Unternehmen als Gegenstand des Handels- und Gesellschaftsrechts dargestellt, hierbei werden die Grundzüge des Handelsrechts (Grundprinzipien, Kaufmannseigenschaft von Unternehmen, Firmenrecht, Recht des Inhaberwechsels, Prokura und Handlungsvollmacht, Handelsgeschäfte) sowie des Gesellschaftsrechts (rechtliche Grundlagen der verschiedenen Personengesellschaften und juristischen Personen zum Zwecke der Ausübung gewerblicher und freiberuflicher Tätigkeit) vermittelt. Aufbauend auf die Module Privatrecht I und II steht im Kern des Moduls die Festigung von rechtsmethodischen Fertigkeiten betreffs einer sicheren Handhabung rechtlicher Regelungen (insbesondere des BGB und des HGB). Das Modul bietet eine anwendungsorientierten Vertiefung und Festigung des theoretischen Wissens und der erworbenen der Fallbearbeitungskompetenz.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Übung (Übung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Empfohlen wird der erfolgreiche Abschluss der Module Privatrecht I und II.		
Anbietende Lehrinheit:		Rechtswissenschaften		

BBMRDW300: Öffentliches Recht I und II		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse des Öffentlichen Rechts in zwei aufeinander aufbauenden Teilen. Dabei werden die Bereiche vertieft, die die Wechselbeziehungen zwischen Recht und Wirtschaft betreffen. Öffentliches Recht I (Staatsrecht/Wirtschaftsverfassungsrecht): Das Modul behandelt die Grundlagen der für die Wirtschaft relevanten Teile des Staatsrechts. Es werden anhand des Grundgesetzes die verschiedenen Handlungsformen des Staates und seine rechtlichen Regulierungsmechanismen dargestellt. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Die Unterscheidung von Öffentlichem Recht und Privatrecht; die Wirtschaftsordnung und das Grundgesetz; Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlicher Relevanz: Rechts- und Sozialstaatsprinzip, Verhältnismäßigkeit; Grundrechte und wirtschaftliche Betätigung (Art 2; 9; 12; 14 GG); Rechtsschutz vor dem Bundesverfassungsgericht: insbesondere die Verfassungsbeschwerde.</p> <p>Öffentliches Recht II (Verwaltungsrecht; einschl. Wirtschaftsverwaltungsrecht): Ausgehend von den verfassungsmäßigen Grundlagen (ÖR I) werden die Einflussnahmemöglichkeiten von Behörden auf Wirtschaftssubjekte dargestellt und vornehmlich für den Bereich des Gewerberechts erläutert. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Gegenstand des Verwaltungsrechts und des Wirtschaftsverwaltungsrechts; die Lehre vom Verwaltungsakt; Begriff, Form und Wirksamkeit, Rechtswidrigkeit und Fehlerfolgen; die Sach- und Personalgenehmigungen im Wirtschaftsverwaltungsrecht; Verfahren des Erlassens, der Aufhebung, das Erlöschen; Rechtsschutz gegen Verwaltungsakte: insbesondere das Widerspruchsverfahren.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Öffentliches Recht I (Vorlesung)	2	-	-	-
Öffentliches Recht II (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		ÖR I im WiSe; ÖR II im SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit:		Rechtswissenschaften		

BBMRDW400: Arbeits- und Steuerrecht in der Rechtspraxis		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in Kernbereichen der betrieblichen Rechtspraxis, dem Steuer- und Arbeitsrecht. Steuerrecht Der Teilbereich Steuerrecht widmet sich dem Einkommen- und Ertragsteuerrecht. Das Einkommensteuerrecht bildet den wichtigsten Grundpfeiler der Ertragsbesteuerung. Im Rahmen der Veranstaltung werden zunächst historische, systematische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Einkommensteuerrechts behandelt. Sodann geht es um das Einkommensermittlungsschema, die objektive Steuerpflicht, objektives und subjektives Nettoprinzip, die subjektive Steuerpflicht, die einzelnen Einkunftsarten sowie die Einkünfteermittlung. Daran anschließend werden die Grundzüge der Körperschaft- und Gewerbesteuer behandelt. Arbeitsrecht Hinzukommen grundlegende Kenntnisse im Bereich des Arbeitsrechtes. Das Modul führt in das Individualarbeitsrecht ein und stellt Bezüge zum kollektiven Arbeitsrecht her. Schwerpunkte bilden u.a. der Arbeitnehmerstatus, Vorbereitung und Abschluss des Arbeitsvertrages, Haupt- und Nebenpflichten des Arbeitnehmers und Arbeitgebers, Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen, der Betriebsübergang, die Beendigung von Arbeitsverhältnissen.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Arbeitsrecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Steuerrecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrinheit:	Rechtswissenschaften			